



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 1760/2015 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betr. Tiefgaragenprojekt im Gebiet des Bauleitplanverfahrens "N 87" (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- **Sind der Verwaltung Verzögerungen beim Erwerb von sogenannten Schlüsselgrundstücken bekannt, die für die Realisierung eines Quartiersplatzes und eines Tiefgaragenprojekts im "N 87" erforderlich sind?**
- **Sind der Verwaltung Überlegungen bekannt, das Tiefgaragenprojekt zu verkleinern und die Grundstücke außen vor zu lassen, die nicht erworben werden können?**
- **Falls das zutrifft: Gibt es bereits Ideen, die wegfallenden Stellplätze in der Mainzer Neustadt andernorts bereitzustellen?**

Es entspricht nicht den Tatsachen, dass sich private Eigentümer dagegen sperren, ihr Grundstück in das Tiefgaragenprojekt einzubringen. Fakt ist vielmehr, dass sich die in Frage kommenden Grundstücke bereits zum überwiegenden Teil im Eigentum der Wohnbau Mainz befinden. Mit den restlichen Eigentümern steht man in Verhandlungen. Nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen ist davon auszugehen, dass die Flächen, die zur Herstellung des Quartiersplatzes und für den Bau der Tiefgarage erforderlich sind, auch zur Verfügung stehen werden.

Vor diesem Hintergrund ist nicht davon auszugehen, dass die Tiefgarage verkleinert werden muss. Somit stellt sich auch nicht die Notwendigkeit, Stellplätze ersatzweise an anderen Standorten in der Neustadt unterbringen zu müssen.

Mainz, 12. November 2015

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete